



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 559/2023  
Datum RR-Sitzung: 17. Mai 2023  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Geschäftsnummer: 2023.BVD.1967  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Gemeinde Hasliberg, Hochwasserschutz, Dorfbächli, Hohfluh; Kantonsbeitrag, Verpflichtungskredit (SAP Nr. 510.0042)**

### **1. Gegenstand**

Bewilligung des Verpflichtungskredits von CHF 1 098 900 (Nettobetrag zu Lasten Kanton) für die Finanzierung des Kantonsbeitrages von CHF 2 138 400 an das Wasserbauprojekt «Hochwasserschutz Dorfbächli, Hasliberg Hohfluh» am Dorfbächli in der Hohfluh auf einer Länge von rund 250 m in der Gemeinde Hasliberg.

Das Projekt sieht den Bau eines Geschiebesammlers mit einem Rückhaltevolumen von 5 000 m<sup>3</sup> Geschiebe und sohlenstabilisierende Massnahmen unterhalb des Geschieberückhaltebauwerks vor.

Trägerin und Bauherrin des Projekts ist die Schwellenkorporation Hasliberg.

### **2. Rechtsgrundlagen**

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton Bern betreffend die Programmziele im Bereich «Schutzbauten Wasser» 2020–2024
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 2 ff.
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHAV; BSG 621.1), Art. 21 ff.



## 6. Begründung

Gemäss Gefahrenkarte aus dem Jahr 2008 können Hochwasser und murgangähnliche Ereignisse aus dem Dorfbächli mehrere bewohnte Gebäude am Hasliberg gefährden, da sie sich in der Gefahrenzone befinden. Die Gefahrensituation wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Massnahmenplanung spezifisch für das Dorfbächli anhand aktueller Instrumente für die Gefahreneinschätzung überprüft. Die Beurteilung aus dem Jahr 2008 hat sich dabei bestätigt. Aufgrund mehrerer sehr dringender und für die Schwellenkorporation Hasliberg finanzintensiver Massnahmen im Nachgang an das Hochwasser 2005 am Hasliberg, werden die Schutzmassnahmen am Dorfbächli jedoch erst später angegangen.

Es befinden sich drei Liegenschaften in der roten und mehrere Liegenschaften in der blauen und gelben Gefahrenzone. Bei 24 Objekten liegt das individuelle Todesfallrisiko deutlich über dem schweizweit als akzeptabel festgelegten Grenzwert, bei vier weiteren liegt es aktuell knapp über dem tolerierbaren Wert.

Die Schwellenkorporation Hasliberg plant Schutzmassnahmen, die die Gefahr im Gebiet Hohfluh eliminieren oder mindestens stark zu reduzieren sollen. Primär wird die Sicherheit erhöht, indem oberhalb des Siedlungsgebiets im Dorfbächli ein Geschiebesammler erstellt wird. Die detaillierten Untersuchungen haben ergeben, dass bei 300-jährlichen Ereignissen mit höheren Geschiebemengen gerechnet werden muss, was mit der Klimaerwärmung zusammenhängen dürfte. Deshalb wurde das Fassungsvermögen des Geschiebesammlers von 3 000 auf 5 000 m<sup>3</sup> erhöht. Das Abschlussbauwerk aus Stahlbeton weist eine Kronenlänge von rund 60 m und eine maximal sichtbare Höhe von rund 10 m auf.

Die beiden nächst gelegenen Wohnhäuser werden zusätzlich mit einer 3 m hohen Objektschutzmauer gegen Einwirkungen bei Überlast des Geschiebesammlers geschützt. Für den Bau und den späteren Unterhalt bzw. das Leeren des Sammlerbauwerks wird eine Zufahrt erstellt. Weiter werden die Gerinnesohle und -böschungen des Dorfbächlis unterhalb des Geschiebesammlers auf einer Länge von rund 200 m punktuell mit Blöcken gegen Erosion geschützt.

Mit diesen Hochwasserschutzmassnahmen können die roten Gefahrenzonen im Siedlungsgebiet Hohfluh weitgehend eliminiert werden. Entsprechend werden auch die Risiken signifikant reduziert. Mit einem Nutzen/Kosten-Verhältnis von 1.1 erfüllen die Hochwasserschutzmassnahmen das erforderliche Kriterium der Wirtschaftlichkeit.

Der Kantonsbeitrag (inkl. Bundesbeitrag an Kanton) gemäss Ziffer 3 enthält folgende Zusatzbeiträge im Sinne von Mehrleistungen: Integrales Risikomanagement 12 %.

## 7. Beitragszusicherung

Der Regierungsrat bewilligt den Kantonsbeitrag und beauftragt die Bau- und Verkehrsdirektion, die Beitragszusicherung zu verfügen.

**Im Namen des Regierungsrates**



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler

- Bau- und Verkehrsdirektion

Beilagen

- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung